

Hygiene- und
Präventionshandbuch für alle
Bildungseinrichtungen des
Schulvereins der Grazer
Ursulinen 2021/2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung	3
Die Anreise zur Bildungseinrichtung	4
Anreise.....	4
Das Eintreffen in der Bildungseinrichtung.....	4
Ansammlungen vermeiden	4
Zugewiesener Eingang.....	4
Unmittelbar nach dem Betreten der Bildungseinrichtung gilt.....	5
Hygienemaßnahmen für Personen in der Bildungseinrichtung	6
Abstand halten!	6
Hände waschen bzw. desinfizieren!	6
Nicht berühren!	6
Auf Atem und Hustenhygiene achten!.....	6
Regelmäßiges Lüften der Schulräume!	6
Verwendung von MNS!	7
Krank? Zuhause bleiben!	7
Hygienemaßnahmen im Alltag.....	7
Umfassende Information!	7
Telefonieren/ Videocall!.....	7
Im Schulgebäude	7
Keine Versammlungen!	7
Vermeidung von Gruppen-/Klassenwechsel!.....	7
Während der Pause:.....	8
Im Unterricht	8
Abstand halten!	8
Lüften nach jeder Unterrichtseinheit!.....	8
Gemeinsame Verwendung von Gegenständen vermeiden!	8
Praxisunterricht immer mit Händewaschen!	8
Saubere Räume!	8
Im Direktionssekretariat/in den Räumen des schulärztlichen Dienstes.....	8
Hygienemaßnahmen im Gebäude.....	9
Hygienemaßnahmen für Buffetbetreiber/Caterer und Schulküchen:	9
Verlassen des Gebäudes bei Unterrichtsende bzw. Tagesheimende	9
Ansammlungen vermeiden	9
Telefonische Kontaktaufnahme bei Abholung vom Tagesheim.....	10

Einleitung

In Anlehnung an das Dokument „Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2021/2022“ sowie die COVID-19-Schulverordnung 2021/22 i.d.g.F., beschloss der Schulverein der Grazer Ursulinen die gegenständlichen Richtlinien, um den Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in unseren Bildungseinrichtungen, angepasst an die jeweils vorhandene Risikolage, soweit uns möglich zu minimieren. Diese Vorgaben wurden vom Schulverein der Grazer Ursulinen in Abstimmung mit allen Bereichsleitern an die konkreten Gegebenheiten unseres Standortes angepasst. Ziel dieser Richtlinie ist es, dass der Präsenzunterricht in diesem Schuljahr kontinuierlich stattfinden kann und großflächige Klassen- bzw. gar Schulschließungen in unserem Haus ausbleiben. Eine hohe Impfquote in unserem Haus, das Testkonzept sowie die Erfahrungen als den Letzen Schuljahren bilden gute Voraussetzungen zur Erreichung unserer Ziele.

Die in dieser Richtlinie festgesetzten Hygienemaßnahmen entfalten ihre Wirkung jedoch nur dann maßgeblich, wenn alle Menschen diese auch verinnerlicht haben und einhalten. Bei Kleinkindern bzw. bei Kindern im Alter bis zu sechs Jahren, oder auch bei Kindern/Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen oder individuellen Schwierigkeiten kann nicht davon ausgegangen werden, dass all diese Maßnahmen umgesetzt werden können bzw. wird dies natürlich auch nicht von den zuständigen Pädagoginnen und Pädagogen verlangt. Hier gilt es, den Empfehlungen so zu folgen, dass die (alters)spezifischen Bedürfnisse der Kinder/Schüler/innen erfüllt werden – zu ihrem größtmöglichen Schutz und auch dem der Pädagoginnen und Pädagogen.

Der Schulverein der Grazer Ursulinen als Schulerhalter sowie auch das BMBWF ersuchen daher Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie alle anderen von dieser Richtlinie umfassten Personen um Beachtung und Einhaltung.

Die Anreise zur Bildungseinrichtung

Anreise

- Für die Anreise zur jeweiligen Bildungseinrichtung gelten die vom Krisenstab der Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen wie im privaten Bereich:
 - Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln
 - Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens einem Meter zu anderen Personen

Das Eintreffen in der Bildungseinrichtung

Ansammlungen vermeiden

- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu vermeiden. Um diese zu vermeiden, wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

Zugewiesener Eingang

- Die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Bildungseinrichtung haben nur den in dieser Richtlinie zugewiesenen Eingang zu benutzen. Eine davon abweichende Regelung gibt es für die ersten Klassen unserer Schulen am 1. Schultag (13.09.2021). Diese Regelungen werden Ihnen von der jeweiligen Schulleitung in einem Schreiben mitgeteilt.
 - Kindergarten: Engelgasse
 - Die Kinder werden bereits am Einfahrtstor zur Engelgasse von den Mitarbeiterinnen des Kindergartens in der Zeit von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr in Empfang genommen. Bei einem Eintreffen nach 08:00 Uhr ist eine telefonische Anmeldung im Kindergarten notwendig.
 - Volksschule: Leonhardgürtel
 - Die Frühaufsicht für Schülerinnen und Schüler der Volksschule wird wie gewohnt angeboten. Das Tor am Leonhardgürtel wird ab 06:30 Uhr geöffnet sein.
 - Mittelschule mit PTS: Engelgasse
 - Das Einfahrtstor in der Engelgasse wird ab 07:00 Uhr geöffnet sein.
 - Ein Betreten des Schulgeländes vor 07:00 Uhr ist lediglich den Schülerinnen und Schülern der Volksschule in Verbindung mit der Frühaufsicht gestattet.
 - Gymnasium: Haupteingang (Leonhardstraße)

- Der Haupteingang wird um 07:00 Uhr geöffnet.
- Ein Betreten des Schulgeländes vor 07:00 Uhr ist lediglich den Schülerinnen und Schülern der Volksschule in Verbindung mit der Frühaufsicht gestattet.
- Eine schulfremde Person darf das Gebäude weiterhin ausschließlich nach Terminvereinbarung mit einer Person der Einrichtung betreten und hat dabei eine FFP2—Maske zu tragen sowie einen gültigen 3G-Nachweis vorzulegen. Dies betrifft auch die Eltern von Schülerinnen und Schülern. Davon ebenfalls umfasst sind die Eltern der Kinder vom Kindergarten.
- Um ein korrektes „Contact-Tracing“ gewährleisten zu können ist der Zugang auf Gelände nur über den Haupteingang möglich. An der Pforte haben sich alle schulfremden Personen in eine Liste mit Namen, Telefonnummer und Emailadresse einzutragen, sowie den 3G-Nachweis vorzuzeigen. Der Schulverein der Grazer Ursulinen bittet Sie höflichst um Einhaltung dieser Maßnahmen. Neben der Verpflichtung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes bzw. FFP2-Maske (wird für schulfremde Personen nicht vom Schulverein der Grazer Ursulinen gestellt) wird am Haupteingang auch Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Bitte benutzen Sie dieses.

Unmittelbar nach dem Betreten der Bildungseinrichtung gilt

- Ankommende Schülerinnen und Schüler haben sich die Hände zu desinfizieren. Es stehen an jedem Eingang Desinfektionsspender zur Verfügung. Ebenfalls Acht zu geben ist auf ausreichend Abstand.
- Alle schulfremden Personen, die sich im Schulgebäude bewegen, müssen eine FFP2-Maske tragen.
 - Grundsätzlich haben die Eltern dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder einen Mund-Nasen-Schutz mithaben.
 - Grundsätzlich besteht bei Risikostufe 1 keine Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes im gesamten Schulgebäude.
 - Der Schulverein der Grazer Ursulinen ist aber der Meinung, dass ein Tragen eines MNS auf Allgemeinflächen wie Eingangsbereich, Gängen, Lerncafé etc. sehr sinnvoll ist. Auch von Seiten der Pädagoginnen und Pädagogen wird diese Meinung unterstützt. Daher bitten wir darum, dass der MNS von den Kindern grundsätzlich auf Allgemeinflächen getragen wird.
 - In der jeweiligen „Heimatkasse“ kann vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes Abstand genommen werden. Sollte der verwendete MNS während des Tages „unbrauchbar“ werden, gibt es im Haus Einweg-MNS, der ausgegeben werden kann.

Hygienemaßnahmen für Personen in der Bildungseinrichtung

Abstand halten!

- Grundsätzlich gilt auch in der Schule, dass dort, wo möglich Abstand gehalten wird. Insbesondere bei jüngeren Schülerinnen und Schülern muss jedoch eine Umsetzung mit Augenmaß und Bedacht erfolgen: Im Klassenverband und in Schüler/innengruppen, die regelmäßig viel Zeit miteinander verbringen, kann aufgrund des wichtigen sozialen und psychischen Aspekts von einem dauerhaften Mindestabstand abgesehen werden. Umarmungen oder andere Begrüßungen mit unmittelbarem Körperkontakt sollen jedoch unterbleiben.
- Wenn in emotional aufwühlenden Situationen für das Kind oder während notwendiger Unterstützungsleistungen (z. B. An- und Ausziehen, Essensausgabe) die Einhaltung des körperlichen Abstandes nicht gewährleistet werden kann, so ist der Kontakt auf gleicher Gesichtshöhe zu vermeiden.

Hände waschen bzw. desinfizieren!

- Jede Klasse ist mit Desinfektionsmittel, Seife sowie Papierhandtüchern ausgestattet.
- Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung sowie mehrmals täglich, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung von Nahrung, vor dem Essen und nach der Benutzung von Toiletten etc., gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich. Dieses muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.
- Auch vor dem Wechsel in einen anderen Raum sollten immer die Hände gewaschen/desinfiziert werden. Kinder/Schülerinnen und Schüler sollen mehrmals täglich darauf hingewiesen werden.

Nicht berühren!

- Berühren Sie weder Augen, Nase oder Mund! Hände können Viren aufnehmen und das Virus übertragen.

Auf Atem und Hustenhygiene achten!

- Beim Husten oder Niesen sollen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden, Taschentücher sollen sofort entsorgt werden.

Regelmäßiges Lüften der Schulräume!

- Die Schulräume sind regelmäßig, auch während des Unterrichts, zu lüften. Die Festlegung fixer Intervalle für das Lüften (z. B. alle 20 Minuten) unterstützt die

konsequente Umsetzung und senkt die Viruskonzentration und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektion sehr deutlich.

Verwendung von MNS!

- Ab Risikostufe 2 ist ein verpflichtetes Tragen des MNS für alle Personen außerhalb der Klasse verpflichtend. Schulfremde Personen müssen während der gesamten Zeit eine FFP2 Maske tragen.
-

Krank? Zuhause bleiben!

- Bei Personen, die sich krank fühlen, gilt: Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt, soll zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.

Hygienemaßnahmen im Alltag

Umfassende Information!

- Pädagoginnen und Pädagogen sollen Schülerinnen und Schüler/Kinder altersadäquat über die Hygienemaßnahmen und den richtigen Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel und Seife informieren.

Telefonieren/ Videocall!

- Sprechstunden und Elterngespräche sind nach Möglichkeit telefonisch oder virtuell abzuhalten. Sollte ein persönliches Gespräch notwendig oder ratsam sein ist dies nach telefonischer Terminvereinbarung und Anmeldung an der Pforte möglich.

Im Schulgebäude

Keine Versammlungen!

- Versammlungen sollten strikt vermieden werden – insbesondere von mehreren Gruppen/Klassen.

Vermeidung von Gruppen-/Klassenwechsel!

- Die Kinder/Schüler/innen sollten möglichst in nicht wechselnden Gruppenkonstellationen betreut/unterrichtet werden. Ein Wechsel erfolgt nur dann, wenn der Unterricht nur in bestimmten Funktionsräumen/Werkstätten durchgeführt werden kann. Die Schulleitungen werden in Abstimmung mit den Pädagoginnen und Pädagogen versuchen, Klassenwechsel zu reduzieren.

Während der Pause:

- Wenn die Möglichkeit besteht, wird empfohlen, die Pausen im Freien zu verbringen.

Im Unterricht

Abstand halten!

- Wo möglich und sinnvoll, ist eine adäquater Abstand zu anderen Personen möglichst einzuhalten.

Lüften nach jeder Unterrichtseinheit!

- Nach jeder Unterrichtseinheit soll in den Pausen für eine Dauer von mindestens fünf Minuten gelüftet werden.

Gemeinsame Verwendung von Gegenständen vermeiden!

- Das gemeinsame Arbeiten/Spielen mit Gegenständen sollte vermieden werden. Dies gilt insbesondere für den elementarpädagogischen Bereich. Hier sollten Gegenstände bei Kontakt mit Speichel oder Abstoßungen des Körpers (z. B. Niesen) sogleich desinfiziert als auch regelmäßig gereinigt werden.

Praxisunterricht immer mit Händewaschen!

- Beim Einsatz von wiederverwertbarem Material sowie von Geräten und Werkzeugen, mit denen mehrere Schüler/innen arbeiten, müssen Schüler/innen vor und nach dessen Benützung ihre Hände waschen.

Saubere Räume!

- Es wird darum gebeten, dass weder Schülerinnen, Schüler noch Pädagoginnen oder Pädagogen nicht benötigte Utensilien im Klassenraum belassen. Einerseits bietet jede zusätzliche Oberfläche einen Haftgrund für Viren und andererseits wird eine notwendige und der Situation entsprechende Reinigung der Klassenräume sehr erschwert.

Im Direktionssekretariat/in den Räumen des schulärztlichen Dienstes

- Zusätzlich zum dort diensthabenden Personal hat nur eine weitere Person Zutritt. Vor diesen Räumen ist auf ausreichend Abstand zu achten.

Hygienemaßnahmen im Gebäude

- Der Mund-Nasen-Schutz für die Schülerinnen und Schüler ist grundsätzlich von den Eltern/Erziehungsberechtigten bereitzustellen - genauso wie dies beim Benützen von öffentlichen Verkehrsmitteln oder von anderen Räumen des öffentlichen Lebens als allgemeine Maßnahme gilt. (Hier wird auf die Ausführungen im Kapitel „Eintreffen in der Bildungseinrichtung“ verwiesen)
- Alle Sanitäreinrichtungen werden durchgehend mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sein.
- In allen Räumlichkeiten sollte mindestens stündlich für fünf Minuten (wenn möglich Querlüftung) gelüftet werden.
- Pädagoginnen und Pädagogen werden angehalten Flächen oder Gegenstände, die von besonders vielen Personen berührt werden (Lichtschalter, Türschnalle, Tastaturen etc.) mehrmals täglich zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel bleibt bei den Lehrkräften in Verwahrung.

Hygienemaßnahmen für Buffetbetreiber/Caterer und Schulküchen:

- Das Schulbuffet wird mit Schulbeginn wieder geöffnet haben.
- Selbstverständlich wird es weiterhin ein Mittagessen (für Kinder in den Tagesheimen) bei uns geben.
 - Für das Personal gilt:
 - Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Maske ist verpflichtend zu tragen
 - Dienstkleidung ist einmal täglich zu waschen (mind. 60 Grad)
 - Händedesinfektionsmittel sind regelmäßig zu verwenden
 - Flächen/Verkaufspulte sind regelmäßig mit Flächendesinfektionsmitteln zu reinigen
 - Das Personal hat auf ausreichend Sicherheitsabstand zu achten

Verlassen des Gebäudes bei Unterrichtsende bzw. Tagesheimende

Ansammlungen vermeiden

- Sollten Kinder von den Eltern abgeholt werden, bitten wir Sie im Fahrzeug zu warten, um auf den Gehsteigen genügend Platz für die Kinder des Kindergartens sowie Schülerinnen und Schüler zu haben und damit der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.

- Das Abholen der Kinder ist nur über telefonische Kontaktaufnahme möglich. Das Kind wird zum Einfahrtstor ENGELGASSE gebracht und übergeben.

Telefonische Kontaktaufnahme bei Abholung vom Tagesheim

- Wenn Kinder aus den Tageheimen abgeholt werden, erfolgt dies lediglich über den Ausgang Engelgasse. Wir bitten die Eltern um telefonische Kontaktaufnahme über das jeweilige Tagesheimhandy, wenn das Kind früher als vereinbart abgeholt wird, sodass das Kind zum Einfahrtstor ENGELGASSE geschickt werden kann.
- Wir müssen erneut darauf hinweisen, dass ein Betreten des Schulgeländes von Eltern nicht gestattet ist!!!